

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Checkliste E-Ladestationen in Schutzräumen

Bewilligung für E-Ladestationen in Schutzräumen

Grundsätzlich sind E-Ladestationen in Schutzräumen in Tiefgaragen (TWS-Kapitel 2) zugelassen. Sämtliche Umbauarbeiten in einem bestehenden Schutzraum sind allerdings bewilligungspflichtig. Für die E-Ladestation und die Leitungsdurchführung ist vorgängig bei der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz eine Bewilligung einzuholen.

Einzureichende Dokumente

- Die vorliegende Checkliste unterzeichnet.
- Das ausgefüllte Dokument "Bewilligungsanfrage Schutzraum", auf Seite 2.
- Schutzraumplan (inkl. Schnitt beim Eintritt in den Schutzraum) mit eingezeichneter Leitungsführung und vermerkten Durchbrüchen inkl. Beschriftung der BZS-zertifizierten Produkten.
- Eine Demontageanleitung, die im Anschluss dauerhaft (z.B. laminiert und mit Betonklebeband) an der Panzertüre befestigt wird. Darauf gehört als Titel "Im Belegungsfall ist die E-Ladestation ausser Betrieb zu nehmen" und die Anleitung (Kurzbeschreibung).
- Eine Werkzeugliste für die fachgerechte Demontage der E-Ladestation.

Die Unterlagen sollen der Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz digital (PDF) per Mail eingereicht werden: ambkoordinationzs@ag.ch.

Gültige Weisungen für TWS-Schutzräume

TWS 1982 Kapitel 2, TWK 2017, TW Schock 2021 und TW Schock 2021 Anhang.

Voraussetzungen für die E-Ladestation

- Abschaltbarkeit durch **Laien** ausserhalb des Schutzraumes, z.B. mittels Revisionsschalter.
 - Durchführung des Kabels in den Schutzraum gas- und druckdicht mit BZS-Zertifizierung. Link Zulassungsliste BABS: <https://www.zkdb.vbs.admin.ch/>
 - Montage des Zuleitungskabels (Flachbandkabel) an der Decke. Die Liegestellen dürfen nicht tangiert werden (für die Liegestellen ist zwingend eine lichte Raumhöhe von mind. 2.00 m einzuhalten), Montage des Flachbandkabels mit 6er Dübel und 5er Schrauben zur Gewährleistung der Schocksicherheit.
 - Die Ladestation muss **für einen Laien demontierbar** sein, vorsehen einer Montageplatte. Die Montagehöhe muss zwingend mit der Liegestellenanordnung koordiniert werden. Evtl. so, dass die Montageplatte bei einem Bezug auch belassen werden kann.
 - Es muss eine Demontageanleitung erstellt werden, die die Herrichtung des Schutzraumes im Belegungsfall vorgibt. Darauf gehören die folgenden Stichwörter: Ausschalten, Revisionsschalter, Ladestationen und Demontage Ladestationen. Die Anleitung und das notwendige Werkzeug, muss nach dem Abschluss der Bauarbeiten vor Ort dauerhaft befestigt- und oder deponiert werden.
 - Anordnung einer Unterverteilung ausserhalb des Schutzraumes.
-

Durch die Unterzeichnung bestätigt der/die Projektverfasser/in, dass er/sie alle Punkte der Checkliste überprüft hat.

Datum, Ort:

Unterschrift:

Departement Gesundheit und Soziales
Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz
Koordination Zivilschutz
Postfach
Rohrerstrasse 7
5001 Aarau

Bewilligungsanfrage E-Ladestation im TWS-Schutzraum

Sehr geehrte Damen und Herren

Objektadresse Schutzraum:

Beilagen:

Freundliche Grüsse